

Datum: 26.10.2021

Empfehlung über die Weiterleitung von Organisationskosten im Rahmen der Kooperation zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschule

Die Leistungserbringerverbände der Träger der praktischen Ausbildung und die Interessenvertretungen der Schulen empfehlen, für die vom Träger der praktischen Ausbildung an die Pflegeschule **übertragbaren Aufgaben gemäß § 8 Absatz 3 PfIBG** einen pauschalen Betrag in Höhe von

559,50 EUR (2022)

und

574,42 EUR (2023)

für die Vereinbarung vor Ort zugrunde zu legen. Diesen Beträgen zugrunde liegt die derzeit gültige Organisationspauschale, die mit den auf Landesebene geeinten Kostensteigerungsraten für die Pauschale für die Träger der praktischen Ausbildung für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben wurde.

Dabei konnten sich die Vertreter auf die zwei folgenden Leistungspakete einigen:

1. Sicherstellung der Kooperationen mit den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen sowie die Erstellung des Ausbildungsplans, dies beinhaltet zum Beispiel:

Akquise Praxispartner und Abschluss von Kooperationsverträgen

Erstellung genereller und individueller Ausbildungspläne unter Beachtung von Urlaubsplanung und Fehlzeiten sowie ständige Überwachung und notwendige Korrekturen.

2. Laufende Organisationsmaßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsziels, zum Beispiel:

Fehlzeitenmanagement, Überwachung der Vollständigkeit der Ausbildungsnachweise, Reflexion von individuellen Praxiserfahrungen inclusive daraus folgender Interventionen, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Konferenzen und Fortbildungen für Praxisanleiter*innen des Trägers und kooperierender Einrichtungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der praktischen Ausbildung.

Die empfohlene Aufteilung des oben genannten Betrages verhält sich hierbei 2/3 für Position 1 zu 1/3 für Position 2.